

Vergabefristen sicher einhalten

Der Praxis-Guide für öffentliche Auftraggeber

Angebotsfrist, Stillhaltefrist, Bindefrist im Überblick: Verkürzungsmöglichkeiten nach VgV und wie Ausschreibungsmanagement Fristrisiken dauerhaft eliminiert.

35

TAGE ANGEBOTSFRIST

15

TAGE STILLHALTEFRIST

3

VERKÜRZUNGSMETHODEN

5

HÄUFIGE FRISTFEHLER

Fristen ohne Kulanz

Warum Fristversäumnisse im Vergaberecht anders wiegen als in anderen Bereichen

RECHTSLAGE

Vergaberechtliche Fristen sind gesetzlich oder durch die Vergabestelle verbindlich festgelegt. Eine nachträgliche Verlängerung ohne formelle Bekanntmachungsänderung ist unzulässig.

KONSEQUENZ FÜR BIETER

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote müssen zwingend ausgeschlossen werden — unabhängig vom Grund der Verspätung. Keine Ausnahmen.

KONSEQUENZ FÜR AUFTRAGGEBER

Fristfehler in der Bekanntmachung können zur Aufhebung des Verfahrens führen. Im Extremfall ist der bereits erteilte Zuschlag nach § 135 GWB unwirksam.

LÖSUNG

Systematisches Fristmanagement von Beginn an: Fristkalender anlegen, Regelfristen kennen, Verkürzungsoptionen nur wenn rechtlich begründet nutzen.

Alle Fristen im Überblick

Regelfristen nach VgV und GWB — Mindestfristen, keine Empfehlungen

Fristtyp	Regelfrist	Rechtsgrundlage	Mindestfrist	Beginn
Angebotsfrist (Offenes Verf.)	35 TAGE	§ 15 VgV	15 Tage (e-Vergabe)	Tag der Bekanntmachung
Teilnahmefrist (Nicht offenes V.)	30 TAGE	§ 16 VgV	15 Tage	Tag der Bekanntmachung
Angebotsfrist (Nicht offenes V.)	30 TAGE	§ 16 VgV	10 Tage	Aufforderung zur Angebotsabgabe
Stillhaltefrist	15 TAGE	§ 134 GWB	10 Tage (Fax/E-Mail)	Absendung der Absageschreiben
Bindefrist	Vergabestelle setzt	§ 10a VOL/A	so kurz wie möglich	Ablauf Angebotsfrist

Wichtig: Alle genannten Fristen sind Mindestfristen. Komplexe IT-Projekte erfordern erfahrungsgemäß längere Fristen, damit Bieter qualitativ hochwertige Angebote erstellen können.

Fristen verkürzen

Drei rechtlich zulässige Methoden — jede mit klaren Voraussetzungen

METHODE 1: E-VERGABE

-5 Tage auf die Angebotsfrist bei vollständig elektronischer Vergabe (§ 15 Abs. 3 VgV). Voraussetzung: Bekanntmachung und alle Vergabeunterlagen sind ab Tag 1 elektronisch abrufbar.

Empfehlenswert — kein besonderer Begründungsbedarf, wenn Plattform bereits eingerichtet.

METHODE 2: VORABBEKANNTMACHUNG

Bis auf 15 Tage Angebotsfrist (§ 38 VgV). Voraussetzung: Vorabbekanntmachung mindestens 35 Tage vor eigentlicher Bekanntmachung im EU-Amtsblatt.

Planbar — für Beschaffungen, die mindestens 6 Wochen im Voraus bekannt sind.

METHODE 3: DRINGLICHKEIT

Bis auf 15 Tage (§ 15 Abs. 4 VgV). Voraussetzung: Unvorhersehbare dringende Gründe, die der Auftraggeber nicht verschuldet hat. Muss im Vergabevermerk dokumentiert werden.

Hohes Risiko — Nachprüfungsstellen prüfen Dringlichkeit sehr kritisch. Nur im Ausnahmefall.

Fristenrechner: Hilfreich, aber mit Grenzen

fristenrechner.de als Planungshilfe — was das Tool kann und was nicht

WAS FRISTENRECHNER.DE LEISTET

Berechnet Fristen nach VgV, SektVO, VSVgV und VOB/A automatisch. Berücksichtigt Wochenenden und gesetzliche Feiertage. Export der Ergebnisse als Übersichtstabelle möglich.

EMPFOHLENER EINSATZ

Erste Planungsübersicht, Plausibilitätsprüfung, Verfahrensplanung im Team kommunizieren.

GRENZEN DES TOOLS

Keine rechtliche Verbindlichkeit. Keine automatische Berücksichtigung von Bundesland-spezifischen Feiertagen oder projektspezifischen Fristen. Ergebnisse müssen durch Vergabestelle geprüft werden.

Praxishinweis: fristenrechner.de ersetzt nicht den internen Fristkalender. Fristen aus dem Tool immer mit der eigenen Vergabeplattform und dem Vergabevermerk abgleichen.

5 häufige Fristfehler

Und warum sie das gesamte Vergabeverfahren gefährden können

- 1

Angebotsfrist zu kurz angesetzt
Fristen unterhalb der Mindestfristen ohne rechtliche Grundlage führen zum Verfahrensfehler und können zur Aufhebung zwingen.

- 2

Stillhaltefrist nicht eingehalten
Zuschlag vor Ablauf der 15-Tage-Frist nach § 134 GWB macht den Vertrag nach § 135 GWB unwirksam — auch wenn der Auftrag bereits erteilt wurde.

- 3

Feiertage nicht berücksichtigt
Enddatum einer Frist auf einem gesetzlichen Feiertag verschiebt sich automatisch auf den nächsten Werktag — muss korrekt kommuniziert werden.

- 4

Frist verlängert ohne Bekanntmachungsänderung
Fristverlängerung ist nur durch formelle Änderungsbekanntmachung zulässig — informelle Auskunft an einzelne Bieter ist unzulässig.

- 5

Dringlichkeit ohne Dokumentation
Fristverkürzung wegen Dringlichkeit ohne lückenlose Begründung im Vergabevermerk ist im Nachprüfungsverfahren nicht haltbar.

Ausschreibungsmanagement als Lösung

Fristprobleme entstehen fast immer vor der Bekanntmachung — nicht während des Verfahrens

TYPISCHES MUSTER

Bedarf wird spät erkannt oder intern spät weitergeleitet. Vergabestelle gerät unter Zeitdruck. Erste Reaktion: Fristen verkürzen. Ergebnis: Qualitätsverlust bei Angeboten oder Verfahrensfehler.

Fazit: Ausschreibungsmanagement beginnt bei der Bedarfsermittlung, nicht bei der Bekanntmachung. Wer 8 Wochen vor Bedarf startet, braucht keine Dringlichkeitsverkürzung.

WAS STRUKTURIERTES MANAGEMENT LEISTET

- Bedarfsermittlung 8–12 Wochen vor geplantem Verfahrensstart
- Fristkalender mit Puffertagen von Anfang an
- Klare interne Eskalationswege bei Verzögerungen
- Vorabbekanntmachung als Standard bei geplanten Beschaffungen

Warnsignal: Jedes Mal, wenn eine Dringlichkeitsverkürzung genutzt wird, sollte intern analysiert werden, warum der Zeitpuffer fehlte.

Nächste Schritte

Vergabefristen systematisch einhalten — mit dem richtigen Prozess und den richtigen Tools.

AUSSCHREIBUNGSMANAGEMENT

Verfahren vollständig begleiten lassen

Von der Bedarfsermittlung bis zum Zuschlag: Fristmanagement, Leistungsbeschreibung und Wertung aus einer Hand.

it-leistungsverzeichnisse.de/leistungen/ausschreibungsmanagement-oeffentliche-it-vergabe →

VERGABE-ARCHIV

100.000+ Vergabeunterlagen als Referenz

Fristen und Verfahrensstruktur realer IT-Ausschreibungen als Orientierung für die eigene Planung.

it-leistungsverzeichnisse.de/produkte/vergabe-archiv →



Ihr Ansprechpartner

info@it-leistungsverzeichnisse.de · 06124 6059217